



Erklärung zu RoHS

Hiermit bestätigen wir, dass die von Schwarzer Precision GmbH + Co. KG gefertigten Produkte der nachfolgenden Richtlinie entsprechen.

EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) früher 2002/95/EG (RoHS I1) sowie die in der EU-Richtlinie 2015/863 (RoHS III) genannten Änderungen

Die Richtlinie 2011/65/EU legt Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten fest, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten.

Wir erklären, dass nach unserem Wissenstand unsere Produkte RoHS II-konform sind und dass keine der genannten chemischen Substanzen die zulässige Menge überschreitet.

Vereinzelt werden für Antriebe der Fa. Dunker die Ausnahmen

6a 0,35 %

6b 0,40 %

6c 4,00 %

8b

aus dem Anhang III der Richtlinie in Anspruch genommen.

Hinweis zur delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 zur Änderung des Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU mit der Aufnahme der vier Weichmacher Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP) jeweils 0,1 Gew.%.

Schwarzer Precision ist die Anpassung zum 22.07.2019 für Geräte der Kategorien 1-7, 10 und 11, und zum 22.07.2021 für Geräte der Kategorien 8 und 9 bekannt und arbeitet bereits mit den Lieferanten daran, um eine Übereinstimmung mit der neuen Richtlinie sicherzustellen.

Essen, 02.07.2019

Ruben Roncancio
Leiter Einkauf